

B e r i c h t
über die Erstellung
des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

der
IVAM Service GmbH,
Dortmund





Inhaltsverzeichnis

Seite:

I. ALLGEMEINER TEIL

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	3
C. BESCHEINIGUNG	4

II. ERLÄUTERUNGSTEIL

D. DIE BILANZ	5
AKTIVSEITE	5
A. Anlagevermögen	5
B. Umlaufvermögen	7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9
PASSIVSEITE	10
A. Eigenkapital	10
B. Rückstellungen	11
C. Verbindlichkeiten	12
D. Rechnungsabgrenzungsposten	13
E. DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	14



III. ANLAGENTEIL

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 4: Allgemeine Mandatsbedingungen



I. ALLGEMEINER TEIL

A. AUFTAG UND AUFTAGSDURCHFÜHRUNG

Herr Dr. Thomas Roland Dietrich hat uns in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der

IVAM Service GmbH, Dortmund
- im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

zu erstellen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher, der vorgelegten weiteren Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte nach den Vorschriften des HGB und des GmbHG erstellt.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Ausgangspunkt der Erstellung des Jahresabschlusses war der von uns erstellte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Wir haben den Auftrag in den Monaten März und April 2024 im eigenen Büro durchgeführt. Der nachfolgende Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses wurde ebenfalls im eigenen Büro erstellt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind von dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Thomas Roland Dietrich und Frau Sabine Sussiek, bereitwillig erteilt worden.

Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.



Dem Auftrag liegen unsere als Anlage 4 beigefügten „Allgemeinen Mandatsbedingungen“ zugrunde. Die Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten auch im Verhältnis zu Dritten. Diese gelten ebenso für Steuerberatung einschließlich Steuererklärungen im Zusammenhang mit der Auftragserledigung.

Wir weisen darauf hin, dass für unsere Berichterstattung ausschließlich die unterzeichnete Originalfassung unseres Erstellungsberichts maßgeblich ist. Für die Übereinstimmung möglicher digitaler Versionen unseres Erstellungsberichts mit der Originalfassung übernehmen wir keine Haftung.



B. **RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

1. **Allgemeines**

Die Gesellschaft ist mit Gesellschaftsvertrag vom 14. April 2000 unter der **Firma IVAM Service GmbH** gegründet worden.

Die Gesellschaft hat die **Rechtsform** einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der **Gesellschaftsvertrag** ist gültig in der Fassung vom 14. April 2000.

Sitz der Gesellschaft ist Dortmund.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist im **Handelsregister** beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer HRB 14251 eingetragen.

2. **Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

3. **Gesellschafter und Beteiligungsverhältnisse**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 29.700,00 € und ist voll eingezahlt.

Alleiniger Gesellschafter zum 31. Dezember 2023 war unverändert der IVAM e. V.

4. **Geschäftsleitung und Vertretung**

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023 Herr Dr. Thomas Roland Dietrich.

5. **Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Dortmund-Hörde unter der Steuernummer 315/5750/0198 geführt.



C. BESCHEINIGUNG

Wir erteilen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der IVAM Service GmbH in der Fassung der Anlagen 1, 2 und 3 folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Steuerberater über die Erstellung

An die IVAM Service GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der IVAM Service GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Bücher, Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (3.2021))* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

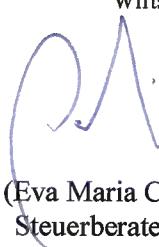
Dortmund, den 17. April 2024

Nöf/44140

audalis

Kohler Punge & Partner mbB
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte

durch:



(Eva Maria Carli)
Steuerberaterin



(Lea Nötting)
Steuerberaterin

Eine Bezugnahme auf die von uns vorgenommene Erstellung des Jahresabschlusses darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen.



II. ERLÄUTERUNGSTEIL

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (Anlage 2) erläutert. Die Vorjahreszahlen werden in Klammern vermerkt.

D. DIE BILANZ

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten (Anlagespiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB), wird von der Gesellschaft in der Anlage 3 auf der Seite 4 dargestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die Sachanlagen und die Finanzanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagebuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

Die Zugänge sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die Abschreibung der Zugänge des Geschäftsjahres erfolgt ab dem Monat der Anschaffung.



I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. **entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

6.522,00 €
(6.280,50 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand am 31.12.2023 €
1. Gew. Schutzrechte, entg. erworben	2.278,00	0,00	0,00	421,00	1.857,00
2. Ähnliche Rechte, entg. erworben	4.000,50	0,00	0,50	0,00	4.000,00
3. EDV-Software	2,00	853,73	0,00	190,73	665,00
	6.280,50	853,73	0,50	611,73	6.522,00

Der Zugang betrifft eine Firewall.

II. Sachanlagen

1. **andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

35.597,00 €
(1.884,00 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Stand am 31.12.2023 €
1. Büroeinrichtung	1.183,00	37.460,91	803,00	2.762,91	35.078,00
2. Betriebsausstattung	699,00	0,00	0,00	182,00	517,00
3. übrige	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
4. geringwertige Anlagegegenstände	0,00	1.514,97	0,00	1.514,97	0,00
	1.884,00	38.975,88	803,00	4.459,88	35.597,00

Die Zugänge in der Büroeinrichtung betreffen neue Büromöbel. Bei den Zugängen zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern handelt es sich um ein Videokonferenzsystem und einen Monitor.

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen**

32.398,61 €
(22.508,50 €)

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
In Arbeit befindliche Aufträge	32.398,61	22.508,50
	32.398,61	22.508,50

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

201.722,53 €
(294.349,48 €)

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Forderungen aus L+L	201.912,53	294.779,48
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-190,00	-430,00
	201.722,53	294.349,48

Die ausgewiesenen Forderungen sind durch eine ordnungsgemäße EDV-Saldenliste im Einzelnen nachgewiesen.

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen ausgeglichen.



2. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>3.282,00 €</u> (33.756,64 €)
--	---

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Körperschaftsteuerrückforderung	2.033,57	0,00
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	929,09	0,00
Vorst. in Folgeperiode/-jahr abziehbar	319,34	291,33
Umsatzsteuerabrechnungskonto 2022	0,00	33.465,31
	3.282,00	33.756,64

III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>457.248,70 €</u> (560.044,07 €)
--	--

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Kasse	1.092,82	1.010,97
Deutsche Bank #103663110	456,89	100.306,76
Deutsche Bank #103663160 Festgeld	200.000,00	0,00
Sparkasse Do, Geldmarktkonto #742025012	27.408,99	27.316,49
Sparkasse Do, Girokonto #741005484	164.931,14	282.835,60
Sparkasse Do, Girokonto #1195620	29.531,22	39.682,65
Deutsche Bank #103663100	32.076,32	107.009,86
Währungskasse	1.751,32	1.881,74
	457.248,70	560.044,07

Der Kassenbestand stimmt mit dem Kassenbuch zum 31. Dezember 2023 überein.
Die ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen.

<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>694.651,84 €</u> (910.658,69 €)
------------------------------------	--

**C. Rechnungsabgrenzungsposten****75.318,61 €**
(65.169,80 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Abgrenzung Messen	71.408,43	61.323,48
Bahn Card	3.379,28	3.227,42
Datanetix	284,20	494,20
Viva Riverside	165,00	0,00
B+S Card	81,70	81,70
Ingenit	0,00	43,00
	<u>75.318,61</u>	<u>65.169,80</u>

Die Abgrenzung erfolgt für Aufwendungen des Jahres 2024, die bereits im Jahr 2023 gezahlt wurden.

**PASSIVSEITE****A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital****29.700,00 €**
(29.700,00 €)**II. Gewinnvortrag****357.507,58 €**
(350.314,05 €)

Entwicklung:

	€
Vortrag zum 01.01.2023	350.314,05
<u>zuzüglich:</u>	
Jahresüberschuss 2022	7.193,53
Stand am 31.12.2023	<u><u>357.507,58</u></u>

III. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)**28.818,21 €**
(-7.193,53 €)**Summe Eigenkapital****358.389,37 €**
(387.207,58 €)



B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen **30.060,00 €**
(43.890,00 €)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag zum 01.01.2023 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2023 €
Prämie	12.230,00	12.230,00	0,00	15.100,00	15.100,00
Tantieme	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Messekosten	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
Urlaubs-/Überstunden- rückstellung	6.200,00	6.200,00	0,00	9.600,00	9.600,00
Jahresabschlusskosten	3.200,00	3.000,00	200,00	3.000,00	3.000,00
Kosten der Aufbewahrung	1.560,00	0,00	0,00	0,00	1.560,00
Berufsgenossenschaft	700,00	700,00	0,00	800,00	800,00
	43.890,00	42.130,00	200,00	28.500,00	<u>30.060,00</u>



C. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

197.639,80 €
(229.164,00 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Erhaltene Anzahlungen 19 % USt	112.511,00	144.078,00
Erhaltene Anzahlungen Drittland	85.128,80	85.086,00
	197.639,80	229.164,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

57.259,31 €
(75.083,74 €)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind durch eine ordnungsgemäße EDV-Saldenliste im Einzelnen nachgewiesen.

3. sonstige Verbindlichkeiten

13.615,63 €
(12.003,09 €)

Zusammensetzung:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Sonstige Verbindlichkeiten	5.381,96	5.381,96
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.762,41	5.063,25
Umsatzsteuerverbindlichkeit 2023	2.116,84	0,00
Kreditkartenabrechnung	1.804,37	1.557,88
kreditorische Debitoren	550,05	0,00
	13.615,63	12.003,09



D. Rechnungsabgrenzungsposten

155.125,34 €

(236.644,58 €)

Der Ausweis betrifft vereinnahmte Teilnahmegebühren für im Folgejahr stattfindende Veranstaltungen.



E. DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden für die Jahre 2022 und 2023 gegenübergestellt.

1. <u>Umsatzerlöse</u>	<u>881.931,85 €</u>
	(747.006,56 €)

Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Erlöse 19 % USt	489.779,17	444.516,43
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	249.081,26	198.200,97
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	122.340,25	100.905,00
Erlöse 19 % USt Weiterbelastung e.V.	7.307,29	3.234,75
Sonstiges GmbH	6.630,50	0,00
Erlöse ohne USt Weiterbelastung e.V.	4.830,53	8,00
Erlöse 7 % USt Weiterbelastung e.V.	1.962,85	141,41
	<u>881.931,85</u>	<u>747.006,56</u>

2. <u>Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</u>	<u>9.890,11 €</u>
	(-5.367,02 €)

	2023	2022
	€	€
Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit	9.890,11	-5.367,02
	<u>9.890,11</u>	<u>-5.367,02</u>



3. sonstige betriebliche Erträge

9.283,07 €
(177.725,96 €)

	2023	2022
	€	€
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	7.143,23	7.358,98
Erträge aus abgeschriebenen Forderg.	1.699,84	0,00
Erträge aus Herabsetzung PWB auf Forderungen	240,00	790,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	200,00	22.375,00
Überbrückungshilfe 3	0,00	134.725,31
sonstige Erträge bertriebs-/periodenfremd	0,00	12.050,62
übrige sonstige Erträge	0,00	426,05
	<u>9.283,07</u>	<u>177.725,96</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

14.606,42 €
(56.271,07 €)

	2023	2022
	€	€
Wareneingang 19 % Weiterbelastung e.V.	7.813,04	56.130,26
Wareneingang ohne VSt Weiterbelastung e.V.	4.830,53	8,00
Wareneingang 7 % Weiterbelastung e.V.	1.962,85	141,41
Erhaltene Skonti 19 % Vorsteuer	0,00	-8,60
	<u>14.606,42</u>	<u>56.271,07</u>



b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **410.252,57 €**
 (386.332,99 €)

Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Messen national	335.816,39	308.639,95
Messen international	62.570,66	62.821,66
Konferenzen national	6.511,87	14.371,57
Seminare	5.000,00	0,00
Konferenzen international	353,65	478,80
Förderprojekte	0,00	21,01
	410.252,57	386.332,99

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **319.514,97 €**
 (279.988,49 €)

Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Gehälter	211.068,26	175.620,69
Geschäftsführergehälter	97.995,01	99.167,60
Löhne für Minijobs	9.360,00	4.510,00
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	904,50	600,00
Pauschale Steuer	187,20	90,20
	319.514,97	279.988,49



**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung**

61.605,82 €
(52.115,44 €)

Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Gesetzliche Sozialaufwendungen	59.644,22	50.685,89
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.018,78	815,01
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	942,82	614,54
	<u>61.605,82</u>	<u>52.115,44</u>

6. Abschreibungen

**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

5.071,61 €
(11.752,93 €)

Zusammensetzung:

	2023	2022
	€	€
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.944,91	5.926,24
Sofortabschreibung GWG	1.514,97	5.405,69
Abschreibung immaterielle VermG	611,73	421,00
	<u>5.071,61</u>	<u>11.752,93</u>



7. sonstige betriebliche Aufwendungen 122.206,48 €
(125.726,63 €)

Zusammensetzung:

	2023 €	2022 €
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	34.122,19	35.883,76
Miet- und Raumkosten	27.073,88	20.838,55
Reisekosten Arbeitnehmer	25.723,98	30.979,72
Bürokosten	11.904,67	10.035,15
Rechts- und Beratungskosten	9.900,46	9.839,45
Übrige Kosten	4.137,28	9.757,03
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.591,16	2.105,43
Versicherungen	2.498,85	2.644,57
Fahrzeugkosten	1.234,78	1.080,00
Abgänge Anlagevermögen	803,50	0,00
Fortbildungskosten	785,68	1.678,32
Bewirtungskosten	694,48	536,58
Repräsentationskosten	169,19	0,00
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	168,86	65,03
Geschenke	168,30	7,82
Aufmerksamkeiten	145,72	0,00
Werbekosten	83,50	25,22
Zuwendg. Spenden wissensch./kult. Zweck	0,00	250,00
	122.206,48	125.726,63

- 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** 3.327,36 €
(21,12 €)
- 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** -7,27 €
(5,54 €)
- 10. Ergebnis nach Steuern** -28.818,21 €
(7.193,53 €)
- 11. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)** 28.818,21 €
(-7.193,53 €)



III. ANLAGENTEIL

IVAM Service GmbH, Dortmund
Bilanz zum 31. Dezember 2023
 (mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2022)

AKTIVSEITE				PASSIVSEITE
	31.12.2023 €	31.12.2022 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	29.700,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.522,00	6.280,50	II. Gewinnvortrag	357.507,58
II. Sachanlagen			III. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	28.818,21
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.597,00	1.884,00	Summe Eigenkapital	358.389,37
Summe Anlagevermögen	42.119,00	8.164,50	B. Rückstellungen	
			1. sonstige Rückstellungen	30.060,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	197.639,80
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	32.398,61	22.508,50	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.259,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Verbindlichkeiten	13.615,63
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	201.722,53	294.349,48		268.514,74
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.282,00</u>	<u>33.756,64</u>		<u>316.250,83</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	457.248,70	560.044,07	D. Rechnungsabgrenzungsposten	
Summe Umlaufvermögen	694.651,84	910.658,69		155.125,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75.318,61	65.169,80		236.644,58
	812.089,45	983.992,99		812.089,45
				983.992,99

Anlage 2

IVAM Service GmbH, Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022)

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	881.931,85	747.006,56
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.890,11	-5.367,02
3. sonstige betriebliche Erträge	9.283,07	177.725,96
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.606,42	56.271,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>410.252,57</u>	<u>386.332,99</u>
	424.858,99	442.604,06
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	319.514,97	279.988,49
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>61.605,82</u>	<u>52.115,44</u>
	381.120,79	332.103,93
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.071,61	11.752,93
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	122.206,48	125.726,63
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.327,36	21,12
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7,27	5,54
10. Ergebnis nach Steuern	-28.818,21	7.193,53
11. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<u>28.818,21</u>	<u>-7.193,53</u>

IVAM Service GmbH, Dortmund
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die IVAM Service GmbH hat ihren Sitz in Dortmund und ist beim Amtsgericht Dortmund unter der Nummer HRB 14251 eingetragen.

Die IVAM Service GmbH ist zum 31. Dezember 2023 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in der Gliederung gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ab dem Monat der Anschaffung linear abgeschrieben.

b) Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten erfasst und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ab dem Monat der Anschaffung linear abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 800,00 € wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

3. Liquide Mittel, Rechnungsabgrenzungsposten

Die liquiden Mittel und die aktiven und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nominalwert bilanziert.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist auf Seite 4 des Anhangs dargestellt.

2. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 6 (Vorjahr: 6).

2. Geschäftsführung und Vertretung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023:

- Herr Dr. Thomas Roland Dietrich

Dortmund, den 17. April 2024


.....
Dr. Thomas Roland Dietrich

IVAM Service GmbH, Dortmund

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023	kumulierte Abschreibung €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	kumulierte Abschreibung €	Zuschreibung Geschäftsjahr €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023	Buchwert Vorjahr 31.12.2022
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.016,90	853,73	7.250,00		28.620,63	28.736,40	611,73	7.249,50		22.098,63		6.522,00	6.280,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	35.016,90	853,73	7.250,00		28.620,63	28.736,40	611,73	7.249,50		22.098,63		6.522,00	6.280,50
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.963,14	28.370,88	17.372,05	10.605,00	64.566,97	41.079,14	4.459,88	16.569,05		28.969,97		35.597,00	1.884,00
Summe Sachanlagen	42.963,14	28.370,88	17.372,05	10.605,00	64.566,97	41.079,14	4.459,88	16.569,05		28.969,97		35.597,00	1.884,00
Summe Anlagevermögen	77.980,04	29.224,61	24.622,05	10.605,00	93.187,60	69.815,54	5.071,61	23.818,55		51.068,60		42.119,00	8.164,50

Allgemeine Mandatsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch die Kanzlei audalis Kohler Punge & Partner (im Folgenden „audalis“ genannt) sowohl auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und -vertretung ist, soweit nicht im Einzelfall anders lautende Abreden getroffen werden.

Die Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten gegenüber Verbraucher sowie gegenüber Unternehmern. Der Mandant ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Geschäftsbedingungen der Mandanten finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

- (1) audalis berät sie ausschließlich im deutschen Steuerrecht / Recht. Soweit Sachverhalte einen Auslandsbezug aufweisen, wird – abhängig von der konkreten Beauftragung – jeweils nur die Auswirkungen im deutschen Steuerrecht / Recht begutachtet.
- (2) audalis führt alle Aufträge mit größter Sorgfalt und unter Beachtung der für die jeweiligen Berufsträger geltenden Berufsordnungen und Standesrichtlinien und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Mandanten bezogen durch.
- (3) audalis ist verpflichtet, im Rahmen der Auftragsdurchführung die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Mandanten richtig und im notwendigen Umfang wiederzugeben. Dabei ist audalis berechtigt, die von den Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde zu legen. Von Dritten oder von dem Mandanten gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. audalis wird jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abschluss eines Mandats oder nach Abgabe einer abschließenden beruflichen Äußerung, so ist audalis grundsätzlich nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- (5) Ein erteilter Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, audalis hat hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen. In diesem Fall hat der Mandant audalis alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass audalis eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (6) Mangels einer anderweitigen ausdrücklichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a. Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Mandanten vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b. Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a. genannten Steuern
 - c. Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a. und b. genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d. Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a. genannten Steuern
 - e. Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a. genannten Steuern.audalis berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (7) Ist für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar vereinbart, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 6 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (8) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a. die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b. die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c. die beratende und gutachtlche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d. die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (9) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob allein Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind, sofern dies nicht ausdrücklich

beauftragt wurde. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

- (10) Im Falle von Auftragen zur Berichtserstellung (Jahresabschlussberichte etc.) hat der Mandant Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. audalis behält sich vor weitere Ausfertigungen gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet, audalis nach Kräften zu unterstützen und in seiner Sphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere hat der Mandant alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen und Unterlagen rechtzeitig, gegebenenfalls auf Verlangen von audalis auch schriftlich, zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Mandant wird audalis über seine aktuelle Postanschrift und sonstigen Kommunikationsmittel unterrichten, um eine auch kurzfristige Kontaktaufnahme zu ermöglichen. audalis darf mit dem Mandanten unter allen angegebenen, beziehungsweise – soweit keine anders lautende Weisung erteilt worden ist – allen audalis bekannt gewordenen Kommunikationswegen, Kontakt aufnehmen.

§ 4 Vergütung und Auslagen / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

- (1) Die Vergütung von audalis richtet sich nach den für die jeweiligen beauftragten Berufsträger geltenden Gebührenordnungen (StGBV, RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht schriftlich eine abweichende Vereinbarung (Beratungsvertrag, Vergütungsvereinbarung) getroffen wurde. Sofern nicht anders vereinbart, hat audalis neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Einzelheiten der Zahlungsweise ergeben sich aus den Gebührenordnungen oder der individuell abgeschlossenen Vereinbarung.
- (2) Der Mandant hat die Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich war, auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Gesetzes handelt.
- (3) Es wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnung auf Basis des Gegenstandswertes erfolgt, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- (4) Alle Vergütungsforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Auf Vergütungsforderungen von audalis sind Leistungen an Erfüllungs Statt und erfüllungshalber ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind die Hingabe von Schecks und Wechseln sowie Zahlung durch Elektronik (Kredit-Kartensysteme) soweit vorhanden.
- (5) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung und Auslagen von audalis, soweit sie in derselben Angelegenheit beraten wurden.
- (6) Eine Aufrechnung gegen Forderungen von audalis (Vergütung und Auslagen) ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (7) audalis ist berechtigt, geeignete Hilfspersonen bei der Bearbeitung des Mandats hinzuziehen. Die Tätigkeit juristischer, nicht anwaltlicher Mitarbeiter mit erstem juristischen Staatsexamen wird nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vergütet, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.
- (8) Abreden, die Leistung an Erfüllung Statt oder anderweitige Leistung erfüllungshalber zulassen sowie Abreden, nach denen eine entstandene Vergütung gemindert werden soll, werden wirksam nur schriftlich getroffen.

§ 5 Erstattungsansprüche des Mandanten

- (1) Der Mandant tritt alle ihm im Zusammenhang mit der Tätigkeit von audalis entstehenden Erstattungsansprüchen gegen den Gegner oder die Staatskasse an audalis in Höhe der Vergütungsforderung sicherungshalber ab. audalis wird den Erstattungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert, in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt wird.
- (2) audalis wird ermächtigt, die abgetretenen Vergütungsansprüche im Namen des Mandanten einzuziehen. audalis darf zur Begleichung bereits entstandener Vergütungsansprüche Gelder einbehalten, die an den Mandanten, auch aus Anlass der Bearbeitung anderer Aufträge oder Mandate und auch aus anderen Instanzen, an den Mandanten weiterzuleiten sind.

§ 6 Zurückbehaltungsrecht / Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Bis zum vollständigen Ausgleich der Vergütungsforderung und Auslagen hat audalis an den überlassenen Unterlagen gegenüber dem Mandanten ein Zurückbehaltungsrecht. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung den Umständen nach unangemessen wäre.
- (2) Nach Ausgleich der Ansprüche aus dem Vertrag hat audalis alle Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter aus Anlass der Auftragsdurchführung überlassen hat, nur herauszugeben, soweit dies von dem Mandanten ausdrücklich gewünscht wird. Die Herausgabe erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen den Parteien und auf Schriftstücke, die der Mandant bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat.
- (3) Die Pflicht von audalis zur Aufbewahrung der von dem Mandanten überlassenen Unterlagen erlischt elf Jahre (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) bzw. sechs Jahre (Rechtsanwälte) nach Beendigung des Auftrags.
- (4) Titel (Urteile, Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Vollstreckungsbescheide und Ähnliche) werden bei Beendigung der Tätigkeit von audalis an den Mandanten zurückgegeben. Wünscht der Mandant eine Aufbewahrung dieser Titel bei audalis, erfolgt dies nur gegen Vergütung.

§ 7 Haftung

- (1) Die Haftung von audalis für Vermögensschäden aufgrund von Berufsversehen ist wie folgt begrenzt.
- (2) Gegenüber Verbrauchern ist in Fällen einfacher Fahrlässigkeit die Haftung von audalis in jedem Mandatsverhältnis auf einen Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen Euro) beschränkt.
- (3) Gegenüber Unternehmern ist bei einem Mandat, das jedenfalls auch unter den Geltungsbereich der BRAO fällt, in Fällen einfacher Fahrlässigkeit die Haftung von audalis in jedem Mandatsverhältnis auf einen Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen Euro) beschränkt. In allen anderen Fällen und in Zweifelsfällen, gilt die Haftungsbeschränkung gemäß Abs. 2 entsprechend.
- (4) Gegenüber Unternehmern ist bei einem Mandat, das ausschließlich in den Geltungsbereich des StBG oder ausschließlich der WPO oder beider Gesetze fällt, ist die Haftung für grobe und sonstige Fahrlässigkeit auf einen Betrag in Höhe von 4.000.000,00 € (in Worten: vier Millionen Euro) beschränkt. In allen anderen Fällen und in Zweifelsfällen, gilt die Haftungsbeschränkung gemäß Abs. 2 entsprechend.
- (5) Sollte aus Sicht des Mandanten eine über 10.000.000,00 € hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.
- (6) Die Haftung ist jedenfalls auf einen Betrag in Höhe von 10.000.000,00 € (in Worten: zehn Millionen Euro) in den Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht, insbesondere in Abs. 2, 3 oder 4 oder individualvertraglich, eine weitergehende Haftungsbeschränkung vereinbart wurde.
- (7) Unberührt bleibt jeweils eine Haftung für Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von audalis oder einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von audalis beruhen.

§ 8 Weitergabe von beruflichen Äußerungen von audalis

- (1) Zur Weitergabe beruflicher Äußerungen von audalis an Dritte ist die vorherige Zustimmung von audalis einzuholen, soweit sich nicht bereits aus dem erteilten Auftrag ausdrücklich die Einwilligung zur Weitergabe ergibt. Die Haftungsbegrenzung gemäß § 7 gilt bei Weitergabe an Dritte auch gegenüber diesen.
- (2) Falls der Mandant die von audalis gefertigten beruflichen Äußerungen, insbesondere gutachterliche Stellungnahmen, Konzepte, Vertragsentwürfe, Verträge, Aufstellungen oder Berechnungen, ohne Zustimmung von audalis an Dritte weitergibt, verpflichtet er sich, audalis die Vergütung zu erstatten, die diese bei gesonderter Beauftragung durch den Dritten erhalten hätte.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Mandanten stehen audalis auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Der Mandant ist nicht befugt, die beruflichen Äußerungen von audalis ohne vorherige Zustimmung zu Werbezwecken zu verwenden.

§ 9 Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Mandant Anspruch auf Nacherfüllung durch audalis. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt § 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Mandanten unverzüglich in Textform geltend gemacht werden.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Stellungnahme, Bericht, Gutachten und dgl.) von audalis enthalten sind, können jederzeit von audalis auch Dritten gegenüber berichtigt werden.
- (4) Im Falle eines Auftrages, der unter die WPO fällt, gilt: Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

§ 10 Datenschutz und Vertraulichkeit/Kommunikation

- (1) audalis ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten, die im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit Einwilligung des Mandanten erfolgen. audalis übernimmt es, alle zur Durchführung des Auftrags eingesetzte Personen auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.
- (2) audalis ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Dies umfasst auch die Speicherung und Verarbeitung – zum Beispiel zur Vermeidung von Interessenkonflikten – an allen Standorten von audalis (eine aktuelle Auflistung finden Sie unter <https://www.audalis.de/index.php/de/impressum>).
- (3) Der Auftraggeber, der audalis einen Faxanschluss mitteilt, erklärt sich bis auf Widerruf oder anderweitige ausdrückliche Weisung damit einverstanden, dass audalis ihm mandatsbezogene Informationen über dieses Fax zukommen lässt. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf dieses Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet audalis darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen

- gleich welcher Art bestehen, insbesondere aber nicht abschließend, wenn eine regelmäßige Kontrolle des Faxeingangs nicht gewährleistet ist, oder wenn Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.
- (4) Der Auftraggeber kann mit audalis auch über Internet, insbesondere E-Mail, Kontakt aufnehmen. audalis stellt dafür die Möglichkeit der verschlüsselten Kommunikation per E-Mail und über sog. Datenräume bereit. Sollte dies nicht gewünscht sein bzw. der Mandant weiter unverschlüsselt kommunizieren, darf audalis von einem grundsätzlichen Einverständnis des Auftraggebers mit der Kontaktaufnahme per unverschlüsselter E-Mail durch audalis ausgehen, wenn sich der Auftraggeber selbst dieses Kommunikationsmittels bedient hat oder der Auftraggeber im Einzelfall audalis mit der Kontaktaufnahme durch E-Mails, insbesondere durch Angabe der E-Mail-Adresse, beauftragt hat. Der Auftraggeber nimmt in Kauf, dass es sich bei der unverschlüsselten E-Mail v.a. im Hinblick auf den Datenschutz und Datensicherheit um ein unsicheres Kommunikationsmittel handelt, und dass die Vertraulichkeit durch audalis nicht sichergestellt werden kann. Dem Auftraggeber steht es frei, audalis die Weisung zu erteilen, ausschließlich postalisch, verschlüsselt oder auf anderem Wege als dem Internet mit ihm Kontakt aufzunehmen. Der Auftraggeber informiert audalis unverzüglich über etwaige Einschränkungen des Kommunikationsweges, gleich welcher Art.
- (5) Der Mandant wird mit audalis nicht unverschlüsselt kommunizieren oder unverschlüsselte Datenträger übersenden. Soweit er dies doch tut, werden die Datenträger nur persönlich übergeben und auch nur persönlich wieder zurückgegeben. audalis weist darauf hin, dass unverschlüsselte Daten und Datenträger auf dem Postweg abgefangen und die Daten von Dritten gelesen werden können.
- (6) Informationen über die erhobenen Daten, deren Zweck und die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen werden mit gesondertem Hinweis erteilt.

§ 11 Hinweise nach VSBG und ODR-Verordnung

- (1) Der Mandant wurde nach § 36 VSBG darauf hingewiesen, dass für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis
 - der Steuerberater die Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe, Erphostraße 43
48145 Münster, <http://www.stbk-westfalen-lippe.de>
 - der Wirtschaftsprüfer die Schlichtungsstelle der Wirtschaftsprüferkammer
Wirtschaftsprüferkammer, Abt. Berufsrecht, Rauchstraße 26, 10787 Berlin,
www.wpk.de
 - der Rechtsanwälte die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin, www.s-d-r.org,
zuständig ist.
- (2) Bei Dienstleistungsverträgen, die online zustande kommen, besteht die Möglichkeit der Streitschlichtung auf der Online-Streitbeilegungsplattform (OS Plattform) der EU:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/>
- (3) audalis ist grundsätzlich nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei den o.a. Schlichtungsstellen teilzunehmen.

§ 12 Anzuwendendes Recht

Auf das Mandatsverhältnis findet das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 13 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens sowie Mandanten, die keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, wird der Standort der Niederlassung von audalis vereinbart, von dem aus die Leistungen erbracht worden sind. Sind die Leistungen von mehreren Niederlassungen von audalis erbracht worden, so ist Gerichtsort der Standort, an dem der Mandatsvertrag geschlossen wurde.

Allgemeine Leistungs- und Lieferbedingungen**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Geschäfte, welche die Kanzlei audalis Kohler Punge & Partner (im Folgenden: „audalis“) mit sämtlichen Lieferanten oder Dienstleistern schließt.

Die Beauftragung erfolgt ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Bedingungen, entgegenstehenden Bedingungen des Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens sowie Lieferanten beziehungsweise Dienstleistern, die keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, wird Dortmund vereinbart.





Kohler Punge & Partner mbB

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte
www.audalis.de

A member of

